

Telefon: 233 - 24527
Telefax: 233 - 21797

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN-HAI/32-2

Unterführung Chiemgaustraße – Schwanseestraße

Antrag Nr. 14-20 / A 02062 der ALFA
vom 27.04.2016

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V07351

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 02062
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.01.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die ALFA-Gruppierung im Münchner Stadtrat hat am 27.04.2016 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 02062 (Anlage 1) gestellt.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Unter Bezug auf das Beispiel der Kreuzung Chiemgaustraße – Schwanseestraße wurde beantragt, dass zur Verflüssigung des Autoverkehrs kleine, schrittweise Ausbauten anstelle von groß dimensionierten Tunnelprojekten bevorzugt werden sollten. Die Stadtverwaltung solle eine Planung mit der Vorgabe vornehmen, **den Gleisanschluss des MVG-Museums** anstelle über die Chiemgaustraße und Aschauerstraße **über die Ständlerstraße herzustellen**. Des Weiteren solle der Knotenpunkt Chiemgaustraße – Schwanseestraße so umgebaut werden, dass die **Chiemgaustraße** (in diesem Bereich Teil des Mittleren Rings) **in einer Unterführung unterhalb der Schwanseestraße verläuft** (in Verlängerung der Bahnunterführung im Bereich östlich des Knotenpunktes).

Zum Antrag wurde dem Stadtrat bereits in den Sitzungen vom 19.02.2014 (Handlungsprogramm Mittlerer Ring, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13576 bzw. 08-14 / V 10707) und vom 21.10.2015 (Bedarfs- und Konzeptgenehmigung des Stadtrates zum Programm für die Erneuerungen von Eisenbahnbrücken durch die DB, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) zu den Fragen der Sachverhalt im Einzelnen ausführlich erläutert, bzw. im Rahmen dessen auf noch bevorstehende Untersuchungen hingewiesen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 02062 wie folgt Stellung:

Unterführung Chiemgaustraße unterhalb Schwanseestraße
(vgl. Ziffern 2, 3, 4 und 5 des Antrags):

Die Eisenbahnüberführung über die Chiemgaustraße in km 2,517 der Strecke München Ost – Deisenhofen ist nach Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.09.2013 „Vorbehaltsnetz für den städtischen Wirtschaftsverkehr in München Kriterien zum Ausbau von Eisenbahn- oder Straßenüberführungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10157) Teil des ausgewiesenen Vorbehaltsnetzes. Wie im Rahmen dieses Beschlusses festgehalten, steht laut der DB Netz AG die Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Chiemgaustraße an. Für den Ausbau wurde eine ungehinderte Durchfahrt, zwei Fahrspuren pro Richtung und beidseitig getrennte Geh- und Radwege (in Regelbreite gem. Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) empfohlen. Die jetzige Durchfahrtshöhe beträgt 3,5 m, inwieweit die für Eisenbahnbrücken in der Regel vorgeschriebene lichte Höhe von 4,7 m realisiert werden kann, ist abzuwarten.

Im Falle einer Weiterverfolgung einer Unterführung der Schwanseestraße sollte diese in Bezug auf eine Realisierung bei der Ausbauplanung der o.g. Eisenbahnüberführung ggf. miteinbezogen werden.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Chiemgaustraße zu den am wenigsten mit Verkehr belasteten Abschnitten des Mittleren Rings und damit nicht zu den verkehrlich kritischsten Bereichen zählt. Derzeit wird eine vertiefende Untersuchung zur baulichen Realisierbarkeit zur Verlängerung des Candidtunnels mit bestandsorientierter, höhengleicher Anbindung an die Chiemgaustraße vorbereitet, welche Anfang 2017 beginnen soll. Parallel zur zu vergebenden vertiefenden Untersuchung in der Tegernseer Landstraße hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Auftrag, weitere als störanfällig eingestufte Bereiche des Mittleren Rings zu untersuchen und verkehrsplanerische, -steuernde, -lenkende und -reduzierende Maßnahmen zu prüfen (vgl. Beschluss „Handlungsprogramm Mittlerer Ring“ vom 19.02.2014 - Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13576 bzw. 08-14 / V 10707). In diesem Zusammenhang wird im kommenden Jahr der Bereich von der Chiemgaustraße über den Innsbrucker Ring bis hin zum Leuchtenbergring detaillierter betrachtet.

Einer groben verkehrsplanerischen Ersteinschätzung zur Folge wird eine technische Durchführbarkeit der Unterführung der Schwanseestraße als kritisch betrachtet. Eine Funktionsfähigkeit des Knotenpunktes ist, wie im Antrag enthalten, durch die Anlage von einspurigen Auf- bzw. Abfahrten an beiden Seiten der tiefergelegten Chiemgaustraße nicht gewährleistet. Die erforderlichen Rampenbauwerke würden sich innerhalb der vorhandenen Bebauung - selbst bei einer vereinfachten Lösung, nur unter Berücksichtigung der Rechtsabbieger - kaum realisieren lassen.

Im Zusammenhang mit dem Lärmaktionsplan (LAP) von 2013 wurde bereits überschlägig geprüft, ob eine Untertunnelung der Schwanseestraße zur Lärmreduzierung in Betracht kommt. Dieser Vorschlag wurde damals aus erschließungstechnischen Gründen und wegen eines ungünstigen Kosten/Nutzenverhältnisses verworfen. In der zur Zeit laufenden 1. Fortschreibung des LAP ist der Bereich Schwanseestraße zwischen Giesinger Bahnhof und Oberaudorferstraße wieder enthalten. Erste Maßnahmevorschläge werden in Kürze erwartet, eine endgültige Behandlung ist aber nicht vor Ende 2017 zu erwarten.

Aus den genannten Aspekten wird um Geduld gebeten, bis die Ergebnisse der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung abzuarbeitenden, o.g. Prüfungsaufträge vorliegen.

Verlegung des Gleisanschlusses von Chiemgaustraße über Ständlerstraße
(vgl. Ziffer 1 des Antrags):

Eine Tramführung über die Ständlerstraße alternativ zur bestehenden Führung der Betriebsgleise über Chiemgau- und Aschauer Straße erscheint grundsätzlich denkbar. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein Nachweis der baulichen Machbarkeit und die Zustimmung der Stadtwerke als Betriebsführerin der Trambahn. Dabei spielen insbesondere Fragen zur Betriebsabwicklung und -sicherheit gerade auch im Hinblick auf den geplanten neuen Trambahnbetriebshof an der Ständlerstraße eine Rolle.

Aus diesem Grund wurde auch das Baureferat um Stellungnahme gebeten. Diese lautet wie folgt:

„In der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung des Stadtrates zum Programm für die Erneuerungen von Eisenbahnbrücken durch die DB vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) wurde zur EÜ Chiemgaustraße ausgeführt, dass als nächster Schritt eine abschließende Variantenbetrachtung in Zusammenarbeit mit der DB AG erfolgt. Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie wird die Zustimmung des Stadtrates zur Vorzugsvariante im Rahmen einer Vorprojektgenehmigung eingeholt.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden derzeit mehrere Varianten genauer betrachtet. Eine dieser Varianten prüft auch die im Antrag geforderte dauerhafte Verlegung der Straßenbahn in die Ständlerstraße und die anschließende Erneuerung der Eisenbahnüberführung sowie Absenkung der Chiemgaustraße.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird zu gegebener Zeit im Rahmen eines Variantenentscheidungs, der von den drei Projektbeteiligten (DB AG, SWM/MVG und LHM) gemeinsam erarbeitet wird, zur Genehmigung dem Stadtrat vorgelegt.“

Die Stadtwerke München GmbH – Unternehmensbereich Verkehr wurden darüber hinaus ebenfalls um Stellungnahme gebeten:

„Eine Entscheidung über die Anpassung der Straßenführung im Verlauf der Chiemgaustraße obliegt dem Straßenbaulastträger. Zu beachten sind hierbei jedoch die planfestgestellten Betriebsanlagen der Straßenbahn, welche der ÖPNV-Erschließung des umgebenden Stadtbezirks bzw. der LH München insgesamt dienen. Gemäß dem vorhandenen zweigleisigen Zustand in der Chiemgaustraße/Aschauer Straße kann einer baulicher Änderung nur zugestimmt werden, sofern künftig eine zweigleisige Anbindung des Betriebsgeländes der SWM/MVG an der Ständlerstraße, als gleichwertiger Ersatz, bei der Planung berücksichtigt wird.“

In diesem Sinne wird auf die oben genannte Machbarkeitsstudie verwiesen und um Geduld gebeten, bis die Ergebnisse dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 02062 der ALFA-Gruppierung im Münchner Stadtrat vom 27.04.2016 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben Abdrücke erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 16 Ramersdorf-Perlach und 17 Obergiesing-Fasangarten wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und haben der Vorlage zugestimmt.

Die Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach und 17 Obergiesing-Fasanengarten haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Zu den Antragspunkten wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird zu gegebener Zeit im Rahmen eines Variantenentscheids zur Genehmigung dem Stadtrat vorgelegt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02062 der ALFA-Gruppierung im Münchner Stadtrat vom 27.04.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/32
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V (1x)
3. An den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
4. An den Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten
5. An das Baureferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01-BVK
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/32
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/32